

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0007/REF 1/2016/XI

**Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis
der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 HGO, dass sich die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, und zwar

der Haupt- und Finanzausschuss,
der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr und
der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen.

Danach entfallen von den jeweils 11 Sitzen vier Sitze auf die CDU-Fraktion, vier Sitze auf die SPD-Fraktion und je ein Sitz auf die Fraktionen FWG, Grüne und FDP.

Begründung:

Nach § 62 Abs. 2 Satz 1 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder beschließen, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen.

Das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 Satz 1 erleichtert es insbesondere, dass Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung auch in die Ausschüsse gelangen können, was ihnen im Falle der Wahl nur unter großen Schwierigkeiten eröffnet wäre.

Hattersheim am Main, 12. April 2016

- I/1 -

gez. CDU

gez. SPD

gez. FWG

gez. Grüne

gez. FDP